



## Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft - Bürgerhaus -

### Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies-und- Husten-Etikette“
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereiches sowie bei der Nutzung von Toiletten ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- Die maximal festgelegte Personenanzahl darf nicht überschritten werden
- Die Treffen sind kontaktfrei durchzuführen
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Räumlichkeiten
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Keine Zuschauer (Abholer werden gebeten im Außenbereich zu warten)
- Die Vereine / Nutzer müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- Folgende Personengruppen werden von den Aktivitäten ausgeschlossen:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen

### Spezifische Regelungen für Raum 2 / OG:

- Maximale Personenanzahl: = 5 Personen (unter Einhaltung des Mindestabstandes)
- Dauer der Treffen max. 60 Minuten
- Erforderliche Hygienemaßnahmen und das Stoßlüften (10 Minuten vor- und nach Ende der Treffen) muss während der Belegungszeit erfolgen
- Kontaktflächen wie z.B. Schränke, Tische, Stühle und Tür- und Fenstergriffe müssen nach der Nutzung desinfiziert werden